KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 33 00
Fax +41 81 414 33 88
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 03.08.2010
Mitgeteilt am 04.08.2010
Protokoll-Nr. 10-1765
Reg.-Nr. P2.6 P2.5

An den Grossen Landrat

Übernahme der Gemeindepolizeiaufgaben durch die Kantonspolizei Graubünden, Ergänzungsantrag infolge erhöhtem Kreditbetrag

1. Ausgangslage

Am 1. Juli 2010 verabschiedete der Grosse Landrat die Botschaft „Übernahme der Gemeindepolizeiaufgaben durch die Kantonspolizei Graubünden“. Die Vorlage basierte u.a. auf dem zwischen dem Kanton Graubünden und der Gemeinde Davos ausgehandelten Vertragsentwurf vom 27. Mai 2010 (GLR-Sitzungsbeilage Nr. 139). Als jährliche Pauschalentschädigung wurden für sechs Mitarbeitende pauschal Fr. 750'000.– vereinbart (Kap. 3.1 des Vertrages).

Im Kap. 11 „Vertragsdauer“ wird festgehalten: „Der Vertrag wird unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe der Parteien abgeschlossen; unterbleibt diese, fällt er für beide Parteien entschädigungslos dahin.“

Gemäss Auskunft der Kantonsregierung intervenierte die kantonale Finanzkontrolle. Nach ihrer Ansicht ist die Entlöhnung der Angehörigen der Kantonspolizei leicht höher, als dies ursprünglich kommuniziert wurde. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 6. Juli 2010 beträgt die Pauschalentschädigung nun, anstatt wie im gemeinsam erarbeiteten Vertrag Fr. 750'000.–, neu Fr. 775'173.–, also jährlich Fr. 25'173.– mehr.

2. Ergänzung des Beschlusses des Grossen Landrates vom 1. Juli 2010

Da die von der Kantonsregierung genehmigte Entschädigung für die Übernahme der Gemeindepolizeiaufgaben nicht der Betragshöhe im Beschluss des Grossen Landrates entspricht, ist für die Differenz bzw. für den neuen Totalbetrag ein neuer Beschluss des Grossen Landrates zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.

Antrag an den Grossen Landrat:

(Ersetzt Punkt 2 des Beschlusses des Grossen Landrates vom 1. Juli 2010, Prot.-Nr. 10-1583)

Es wird ein Kredit betreffend Übernahme von Gemeindepolizeiaufgaben durch den Kanton von 775'173 Franken pro Jahr (indexiert) zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Die Kreditterteilung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Nachtrag X zur Gemeindeverfassung beschlossen wird.

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel	Michael Straub
Landammann	Landschreiber

Beilage/n
- Übernahme Gemeindepolizeiaufgaben Gemeinde Davos, Beschluss der Regierung des Kantons Graubünden vom 6. Juli 2010, Protokoll-Nr. 669

Aktenauflage
- Übernahme Gemeindepolizeiaufgaben Gemeinde Davos, Schreiben des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden, Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, vom 2. August 2010